



DIEP LDSAU

Alters- und Pflegeheim Rheinauen

Taxordnung

Pensionspreise

Gültig: **ab 1. Januar 2021**

Alters- und Pflegeheim Rheinauen / Taxordnung

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heims richten.

2. Festlegung der Pensionskosten und der Ansätze für persönliche Angelegenheiten

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus der Heimtaxe, der Pflorgetaxe und den privaten Auslagen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die KLV-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach BESA, dem «Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem» erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals einen Monat nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Heimleitung.

3. Pensionskosten

3.1 Heimtaxe (Grundtaxe)

In der Heimtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einerzimmer oder Zweierzimmer, möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch und Einbauschränk
- Alle Zimmer mit WC, Lavabo, Süd-Balkon, Anschlüsse für Telefon, Kabelfernsehen und Übertragungsanlage von der Hauskapelle und Kath. und Evang. Kirche
- Vollpension inkl. Tee oder Kaffee
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen, gründlichen Reinigung Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden

In der Tagestaxe sind die folgenden Leistungen *nicht* eingeschlossen:

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA
- andere Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur
- Pedicure
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Konzessionsgebühren, Telefoninstallation und Gebühren, CATV
- Haftpflichtversicherung
- Mobiliarversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall
- Schlussreinigung

Tagespensionskosten

Einbettzimmer 01 - 05 und 11 - 15	111.—
Einbettzimmer 201 – 211 und 401 – 413 (ohne Eckzimmer)	113.—
Eckzimmer West 06 und 16	116.—
Eckzimmer Ost 209 und 409	118.—
Zweibettzimmer 03 und 13 pro Person	103.—
Einbettzimmer West 34 - 36	106.—
ausnahmsweise Belegung eines Zweibettzimmers durch eine BewohnerIn	154.—

Auswärtigen-Zuschlag

Den auswärtigen Heimbewohnern wird zur Tagestaxe und allfälliger Pflorgetaxe ein täglicher Zuschlag von Fr. 10.— berechnet (gilt auch für den Ferienaufenthalt).

Nichteingenommene Verpflegung

Für nichteingeschlossene Verpflegung wird kein Abzug gewährt.

Tagesgäste

Tagesaufenthalt inkl. Verpflegung und Betreuung,
exkl. Pflege

Fr. 83.—

3.2 Pflege- und Betreuungstaxen

Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag

BESA Stufe	Besa LK 2010 Minuten	Pflege Kosten Total	Pflege Beitrag Krankenkasse	Pflege Anteil Bewohner	Pflege Restfinanzierung Staat/Gemeinde	Betreuung Zu Lasten der Bewohner
0						22.00
1	1 bis 20	14.00	9.60	4.40	0.00	25.00
2	21 bis 40	39.00	19.20	19.80	0.00	25.00
3	41 bis 60	62.00	28.80	23.00	10.20	29.00
4	61 bis 80	86.50	38.40	23.00	25.10	31.00
5	81 bis 100	110.10	48.00	23.00	39.10	33.00
6	101 bis 120	133.70	57.60	23.00	53.10	35.00
7	121 bis 140	159.20	67.20	23.00	69.00	39.00
8	141 bis 160	182.80	76.80	23.00	83.00	39.00
9	161 bis 180	206.30	86.40	23.00	96.90	42.00
10	181 bis 200	229.90	96.00	23.00	110.90	42.00
11	201 bis 220	253.40	105.60	23.00	124.80	42.00
12	ab 221	276.90	115.20	23.00	138.70	42.00

Eine allfällige Hilflosenentschädigung der AHV / IV wird *nicht* in Rechnung gestellt.

3.3 Übernachtung im Bewohnerzimmer (Angehörige)

Übernachtung (Angehörige) inkl. Frühstück Fr. 30.—

3.4 Private Auslagen

Diätzuschlag Fr. 10.— - Fr. 20.—
Zimmer-Service (aus Komfortgründen) Fr. 2.50 pro Mahlzeit
Flicken der persönlichen Wäsche Fr. 55.— pro Stunde
Fahrdienst Fr. 55.— pro Stunde
Schlussreinigung (bei Austritt / Todesfall) Fr. 300.— pro Zimmer
Schlussreinigung (bei Ferienaufenthalt) Fr. 200.— pro Zimmer
Weitere Aufwändungen nach Aufwand Fr. 55.— pro Stunde

4. Rückerstattung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit oder Spitalaufenthalt werden der Austritts- und der Eintrittstag verrechnet, für die weitere Abwesenheit reduziert sich der Tagesansatz um Fr. 20.— pro Tag.

Die Pflorgetaxe wird am Aus- und Eintrittstag verrechnet, für die weitere Abwesenheit wird die Pflorgetaxe nicht mehr verrechnet.

Bei Todesfall wird das Zimmer bis zur vollständigen Räumung zum reduzierten, vorerwähnten Ansatz berechnet.

5. Besondere Bestimmungen

Bei Vorliegen von besonderen Gründen kann die Heimkommission resp. der Gemeinderat Diepoldsau im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung zu Gunsten der Bewohner ändern.

Über die Tarifansätze entscheidet der Gemeinderat Diepoldsau abschliessend.

6. Inkraftsetzung

Dieser Tarif tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 1. Januar 2020.

Vom Gemeinderat Diepoldsau an der Sitzung vom 3. November 2020 genehmigt.



Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident

Roland Wälter
Die Ratsschreiberin

Andrea Hanselmann